**Mietvertragseintrittsvereinbarung**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Mietvertragseintrittsvereinbarung**

zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend *Vermieter* -

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend *Vormieter*-

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- *Nachmieter* -

für das \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Mietobjekt, Lage, ggf. Kurzbeschreibung].

**§ 1 Bestehendes Mietverhältnis**

Zwischen dem vorstehend genannten Vermieter und dem Vormieter besteht bzgl. des oben nä­her bezeichneten Mietobjekts ein Mietverhältnis. Rechte und Pflichten dieses Mietverhältnisses re­geln der zwischen Vermieter und Vormieter bestehende Mietvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] sowie Nachträge vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Daten]. Das Miet­ver­hält­nis ist ungekündigt.

**§ 2 Eintritt in das Mietverhältnis**

Alle Parteien dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, dass der Nachmieter in dieses zwischen Vermieter und Vormieter bestehende Mietverhältnis mit Wirkung ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Da­tum] mit sämtlichen Rechten und Pflichten eintritt.

**§ 3 Ausscheiden aus dem Mietverhältnis**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Vormieter aus dem ge­gen­ständ­li­chen Mietverhältnis mit Wirkung ab dem vorgenannten Eintrittsdatum des Nach­mie­ters aus dem Mietverhältnis ausscheidet, ohne dass es einer weiteren Kündigungserklärung be­darf. Das bisherige Mietverhältnis mit dem Vormieter endet somit am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum].

**§ 4 Haftung des Nachmieters**

Der Nachmieter haftet gegenüber dem Vermieter nur für Ansprüche, die seit der Übergabe des Mietobjekts an den Nachmieter entstanden sind.

**§ 5 Übernahme von Einrichtungsgegenständen**

Die Übernahme von Einrichtungsgegenständen des Nachmieters vom Vormieter ist in dem gesondert abgeschlossenen Vertrag zwischen Vormieter und Nachmieter vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] geregelt.

**§ 6 Vom Vormieter vorgenommene Einbauten**

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Nachmieter das Mietobjekt entsprechend des aktuellen Bauzustandes zum \_\_\_\_\_\_\_ [Datum] übernimmt. Eine Rück­bau­ver­pflich­tung des Nachmieters im Hinblick auf etwaig durch den Vormieter vorgenommene Baumaßnahmen besteht nicht; hierüber setzen sich Vormieter und Mieter ggf. durch gesonderte Erklärungen auseinander.

**§ 7 Kaution**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Hier ist zu regeln, ob der Vormieter seine Kaution sofern keine selbst­schuld­ne­ri­sche Bürgschaft gestellt wurde vom Vermieter oder vom Nachmieter (zurück)erhält und wie hoch die vom Nachmieter zu leis­ten­de Kaution sein soll].

**§ 8 Aufschiebende Bedingungen** [einzelfallabhängig!!]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein oder ganz oder teilweise später nichtig und/oder unwirksam werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschriften der Parteien